

Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Ostfildern

(zuletzt geändert vom Stiftungsrat am 06.02.2012)



1. Die Stiftungsidee

Die Bürgerstiftung Ostfildern ist eine gemeinnützige Stiftung von Bürgern, durch Bürger, für Bürger. Ihr Zweck ist die Förderung der sozialen Verantwortung, des Bürgerengagements und der Solidarität in der Stadt.

Sie will erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine mehr Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens übernehmen und ihren spezifischen Beitrag zum Gemeinwohl unter einem gemeinsamen Dach verfolgen können. Die Bürgerstiftung unterstützt und ergänzt dabei die bestehenden Aktivitäten von Bürgern und Vereinen.

2. Was ist das Ziel?

Grundlegendes Ziel der Bürgerstiftung Ostfildern ist es, Menschen, Gruppen, Initiativen, Vereine, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt zu helfen und zu unterstützen. Sie will Projekte und Vorhaben fördern, die im Interesse der Bürgerschaft liegen. Ebenso kann sie Projekte initiieren und eigene Projekte, ggf. zusammen mit Partnern, durchführen.

Diese Vorhaben und Projekte dürfen nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften gehören.

3. Grundlagen der Projektförderung

Die Bürgerstiftung Ostfildern fördert Projekte von gemeinnützigen Gruppen, Initiativen, Vereinen, Organisationen, Personen und Einrichtungen, die sich den Satzungszielen der Bürgerstiftung (Bildung und Erziehung, Familie, Jugend und Senioren, soziale Themen, Gesundheit und Sport, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Heimat- und Denkmalpflege, Natur- und Umweltschutz, Völkerverständigung, mildtätige Zwecke, demokratisches Staatswesen und bürgerschaftliches Engagement) zuordnen lassen.

4. Gefördert werden Projekte und Vorhaben,

- 4.1. die Engagement und Ideenreichtum erkennen lassen,
- 4.2. die Modell- und Vorbildcharakter haben, verallgemeinerungsfähig sind und Anstöße und Anregungen in die Gesellschaft hinein geben,
- 4.3. die nachhaltig wirken und schwerpunktmäßig von der Bürgerschaft in der Stadt getragen werden. Ausnahmen müssen einen konkreten Bezug zur Stadt Ostfildern haben.
- 4.4. die auch ehrenamtlich Tätige einbinden und Betroffene aktiv beteiligen,
- 4.5. die Hilfe zur Selbsthilfe geben.

5. Welche Projekte sollen nicht gefördert werden?

Von der Förderung der Bürgerstiftung Ostfildern ausgeschlossen sind in der Regel:

- 5.1. gesponserte und kommerzielle Veranstaltungen sowie Fundraising-Aktivitäten,
- 5.2. Stiftungen und der Kapitalaufbau von Vereinen,
- 5.3. bauliche Investitionen.

6. Wie fördert die Bürgerstiftung?

Die BSO entwickelt in regelmäßigen Abständen eine Förderausschreibung, in der thematische Schwerpunkte oder ggf. auch besondere Regeln festgelegt werden. Diese Ausschreibung wird rechtzeitig vorher in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Über die Projektausschreibung hinaus fördert die BSO im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben auch Vorhaben auf besonderen Antrag.

- 6.1. In der Regel werden Projekte nur mit Beträgen bis zu 5.000 Euro gefördert.
- 6.2. Die Bürgerstiftung kann in besonderen Fällen und nach Rücksprache mit dem Stiftungsrat auch Projekte mit einer größeren Summe unterstützen.
- 6.3. Anträge können jederzeit eingereicht werden und werden zu drei Zeitpunkten im Jahr (ca. Februar, Juli und Oktober) durch den Stiftungsrat entschieden. Eine Bewilligung wird kurzfristig ausgesprochen.
- 6.4. Kein Antragsteller soll durch die Förderung in die finanzielle Abhängigkeit der Bürgerstiftung geraten.
- 6.5. Die Bürgerstiftung ist bestrebt, Projekte mit anderen Fördereinrichtungen gemeinsam zu finanzieren (Kofinanzierung).